

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Klaus Habermalz

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-67300  
Telefax +49 351 564-67009

klaus.habermalz@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-0355/61/1

Dresden, **02. April 2020**

**Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an den Schulen während der  
Schulschließungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes  
- Präzisierung der Verfahrensweise zur Notbetreuung -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nummer 2 der o. g. Dienstanweisung vom 15.03.2020 wird hinsichtlich des Verfahrens der Notbetreuung am Ort der Grundschule bzw. der Förderschule im Zeitraum der Osterferien wie folgt präzisiert:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und Förderschulen sichert der Freistaat Sachsen in Abstimmung mit dem Schul- und dem Hortträger während der üblichen Unterrichts- und Hortzeiten ein Notbetreuungsangebot ab. Um die Absicherung der Betreuung an den o. g. Schulen auch während der Osterferien zu gewährleisten, verständigen sich die Schulleitungen mit den Trägern der Horteinrichtungen bis zum 08.04.2020 über die Notbetreuung in den ortsüblichen bzw. bedarfsbedingt verlängerten Ferienbetreuungszeiten. Die Verantwortung trägt die Schulleitung. Der Einsatz von Lehrkräften anderer Schularten erfolgt in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung.

Für die weitere praktische Umsetzung der Dienstanweisung werden die bisherigen Hinweise im Übrigen wie folgt ergänzt:

- Bei der Auswahl des im Landesschuldienst stehenden Personals für die Notbetreuung ist darauf zu achten, dass Beschäftigte, die zu einer Risikogruppe gehören, nicht zur Erledigung dieser Aufgabe herangezogen werden.
- Die werktägliche Präsenzpflcht des Schulleiters bzw. des Stellvertreters oder einer mit der Stellvertretung beauftragten Lehrkraft wird auf die Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt. Von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Dem Gesundheitsschutz der in der Notbetreuung eingesetzten Beschäftigten ist angemessen Rechnung zu tragen, indem auf die Einhaltung der Hygiene geachtet und – sofern notwendig und vorhanden – z. B. Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)



- Die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen z. B. zum Infektionsschutz und zur Arbeitszeit finden bei der näheren Ausgestaltung der Notbetreuung unverändert Anwendung.
- Bereits bewilligter Erholungsurlaub in der Ferienzeit ist grundsätzlich zu gewähren.
- Die nähere Ausgestaltung der Notbetreuung an der Schule durch den Schulleiter unterliegt keiner personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung. Gleichwohl gebietet es der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit, dass sich der Schulleiter als Leiter der Dienststelle bei den hierbei zu treffenden Entscheidungen mit dem örtlichen Lehrpersonalrat abstimmt bzw. abzustimmen versucht.

Für Rückfragen zur Anwendung und Auslegung der Dienstanweisung stehen Ihnen die Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Béla Bélafi'.

Béla Bélafi  
Abteilungsleiter